

Beiheft

2

S 347

1344 Juni 24 [tho sunete Johans daghe tho middensomere].

[75 347]

Der Knappe Godeke de Schente verkauft mit Willen seiner Frau Beaterjchen und seiner Kinder Johans, Godeken, Odelen sowie der Elzeben, der Frau Johans, und ihrer Kinder Godeken u. Johans dem Dechanten u. den Kanonikern des Stifts zu Dülmene 2 Malter Roggen Rente, fällig auf Martini in der Stadt Dülmen, aus seinem Kamp genannt by den Wynhecke bei dem Hause Bovendorpe für 15 Mk. Pfge. Verzögert sich die Entrichtung der Rente  $\frac{1}{2}$  Jahr nach Martini, so fällt der Kamp dem Stift erblich zu. Sie tragen die Rente vor den Burgmännern zu Dülmen auf.

Es siegeln G, sein Sohn Johan u. die Burgmänner.

Schwarzes Kopiar fol. 11/11<sup>v</sup>.